

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 537

Mittwoch, 26. Juni 2013

20. Jahrgang

Kongress ratifiziert Assoziierungsabkommen mit der EU

Das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Zentralamerika ist seit einem Jahr unterzeichnet und wird nun von den beteiligten Staaten und ihren Parlamenten Schritt für Schritt ratifiziert. In Deutschland geschah dies im Bundestag am 25. April und im Bundesrat am 12. Juni, in Guatemala am 14. Juni. Im Folgenden werden verschiedene Blickwinkel auf das Abkommen zusammengestellt: Die Argumentation der guatemaltekischen Regierung, der EU und der Regierungs- und Oppositionsfraktionen in Deutschland. Damit soll die LeserInnen der ¡Fijáte! einen umfangreichen Eindruck über mögliche Auswirkungen dieses Abkommens erhalten.

Der Kongress hat m 13. Juni nach nur einem Debattentag das Assoziierungsabkommen zwischen Zentralamerika und der Europäischen Union ratifiziert (AACUE). Dieses beinhaltet u.a. ein Freihandelsabkommen, das am 1. August in Kraft tritt. In einer Meldung des guatemaltekischen Kongresses über Twitter heisst es, dass 116 Abgeordnete für die Ratifizierung und 11 dagegen gestimmt hätten und 31 abwesend waren. (Nach anderen Angaben waren 113 dafür, 17 dagegen und 28 abwesend). Die Mehrheit des Parlamentes stuft die Ratifizierung als einen Akt „nationaler Bedeutung“ ein. Das Abkommen, an dem die zentralamerikanischen Länder Guatemala, El Salvador, Honduras, Nicaragua, Costa Rica und Panama sowie die Staaten der Europäischen Union beteiligt sind, legt die Bedingungen für die zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen und Kooperation zwischen den beiden Regionen fest. Von den oben genannten Staaten haben damit ausser Costa Rica und El Salvador alle den Vertrag ratifiziert.

Das gilt auch für das EU-Parlament (s.u.).

Verschleppt wurde der Termin für die Ratifizierung des Abkommens und der mit ihnen verknüpften Gesetze in Guatemala durch eine seit dem 22. Januar durch Abgeordnete der Fraktion von LIDER durchgeführten Befragung eines Ministers. Nun wurde diese Debatte gestoppt und durch eine ausserordentliche Sitzung ersetzt. Gegenüber den mit der Ratifizierung verbundenen Gesetzesentwürfen, die die Regierung (und Präsident Pérez Molina) eingebracht hatte, hat es jedoch Änderungen gegeben. Der Kongress veröffentlichte schliesslich das ratifizierende Dekret 2-2013 mit dem Ziel, neue Märkte in Europa für die eigenen Produkte und Waren zu erschliessen.

Die Sicht der Regierung(sfraktion)

Der Journalist und Abgeordnete der Regierungspartei PP Emmanuel Seidner gratulierte seinen KollegInnen, da sie nun zwei Drittel des Weges gegangen seien, der einen grossen Schritt für Guatemala bedeuten werde. Auf El Economista.net rechtfertigt Seidner die Ratifizierung mit folgenden Argumenten:

„Die EU wird einen Umfang von 2,6 Milliarden US-\$ an Auslandsinvestitionen in unser Land bringen. Sie ist ein nach den USA und den anderen zentralamerikanischen Staaten der wichtigste Handelspartner.“

Laut offizieller Statistiken hat Guatemala im Jahr 2012 Exporte im Wert von

Inhaltsverzeichnis

Kongress ratifiziert Assoziierungsabkommen mit der EU...1

Guatemalas sozio-demographische Entwicklung.....5

Otto Pérez präsentiert Militärschwadronen7

Kabinett des Friedenspakt eröffnet.....8

Bewaffnetes Kommando tötet acht Polizisten in Salcajá, Departement Quetzaltenango.....8

mehr als 650 Millionen Dollar in die Staaten der EU getätigt, vor allem Agrarprodukte, während sich die Exporte aller zentralamerikanischen Staaten auf 4 Milliarden Dollar beliefen. (EP/EI Economista.net/notimex)

Die Sicht der EU-Kommission

Der Verhandlungsprozess endete im Mai 2012 und am 29. Juni 2012 wurde das Abkommen schließlich unterzeichnet. Laut einer Pressemitteilung der Deutschen Vertretung in der EU diene der Vertrag dazu, die Aussen- und Handelsbeziehungen zwischen den Regionen auf eine solide Grundlage zu stellen. Die ursprünglichen Bereiche der politischen und Entwicklungszusammenarbeit seien durch Klauseln, die den Handel betreffen, ergänzt worden. In der Pressemitteilung gibt der EU-Handelskommissar de Gucht die Sicht der EU wie folgt wieder:

„In der heutigen Wirtschaftssituation ist es für europäische Unternehmen unerlässlich, auf ein stabiles und berechenbares Wirtschafts- und Investitionsumfeld zählen zu können. Das Abkommen über den Handel zwischen der EU und Zentralamerika dient dazu, beiden Seiten erhebliche neue Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen. Europäische Exporteure sparen damit jährlich rund 90 Millionen Euro Zollgebühren und der Marktzugang für europäische Dienstleistungsunternehmen wie Telekommunikationsbetreiber und Anbieter von Verkehrsdienstleistungen wird verbessert. Zugleich dürfte sich das Abkommen auch positiv auf den gesamten wirtschaftlichen Integrationsprozess in Zentralamerika auswirken und zur Stabilität der Region beitragen.“

Die Sicht des EU-Parlaments

Das EU-Parlament hat im Dezember 2012 in einer Resolution

- hervorgehoben, „dass das Assoziierungsabkommen zur Verwirklichung der in Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union genannten Ziele der Aussenpolitik beiträgt; unterstreicht, dass die Einhaltung demokratischer Prinzipien, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit wesentliche Elemente des Abkommens sind“;
- unterstrichen, „dass sich die derzeitigen, temporären und auf einem allgemeinen System der einseitigen Bevorzugung aufgebauten Handelsbeziehungen zu einer Struktur entwickeln, die auf Gegenseitigkeit beruht, die fortschreitende Liberalisierung des Austauschs von Waren und Dienstleistungen, die öffentliche Auftragsvergabe sowie Investitionen fördert, und dies einen verlässlichen, sicheren Rechtsrahmen begründen wird, wie er für die beiderseitige Vertrauensbildung und den Ausbau wechselseitiger Beziehungen und Investitionen unabdingbar ist;
- [und] dass der soziale Zusammenhalt das vordringliche Ziel einer Politik der regionalen Zusammenarbeit sein muss, wobei die Verringerung der Armutsrate, der Ungleichheit, der sozialen Ausgrenzung sowie jeglicher Form von Diskriminierung im Vordergrund stehen muss“;
- hervorgehoben, „dass das Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika einen effektiven Beitrag im Hinblick auf die Bemühungen für eine regionale, soziale und politische Integration und die Hauptziele der Biregionalen Strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika leistet“
- und mit Nachdruck gefordert, „dass der Assoziationsrat eine Bewertung des Assoziierungsabkommens fünf Jahre nach dessen Inkrafttreten vornimmt seiner Auswirkungen und gegebenenfalls eine Überprüfung des Assoziierungsabkommens auf der Grundlage der in der Bewertung festgestellten Ergebnisse und Auswirkungen durchführt“.

Auch das EU-Parlament ist also der Ansicht, dass der freie Welthandel nicht mit Armutsbekämpfung, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung kollidiert.

Die Sicht des Deutschen Bundestages - Regierungsfraktion

Der deutsche Bundestag hat auf seiner Sitzung vom 25. April 2013 dieses Abkommen mit den Stimmen der schwarz-gelben Koalition und gegen den geschlossenen Widerstand der Oppositionsparteien ratifiziert.

Die Argumentation der Regierungsfractionen kommt in der Eingangsrede des FDP-Abgeordneten Hans-Werner Ehrenberg zum Ausdruck:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute zu später Stunde über das Assoziationsabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Zentralamerika, ein Abkommen, das seinesgleichen sucht.

Wir reden heute nicht über irgendeinen bilateralen Vertrag oder eine x-beliebige Freihandelszone. Wir reden über ein Assoziationsabkommen, wie es umfassender nicht sein könnte. Ich meine damit wirklich alle Aspekte. Gestatten Sie mir, Ihnen diese Bedeutung ein wenig zu veranschaulichen. Es geht hier nämlich nicht vorrangig um den wirtschaftlichen Aspekt und um bestimmte Zollquotenregelungen, wie das von meinen Kollegen von der Opposition und von einigen wenigen deutschen Hilfswerken behauptet wird. (*Thilo Hoppe [B'90/GRÜNE]: Wenige? Über 40!*) Jene haben das Abkommen einfach nicht verstanden. Nochmals: Es geht bei dem Assoziationsabkommen vor allem um die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union in den Bereichen Demokratie, Stärkung der Zivilgesellschaft, Umweltschutz, Achtung der Menschenrechte, Schaffung von nachhaltigem Wohlstand, Integration und Frieden. Was ist daran eigentlich auszusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition? Welche Geisteshaltung steckt dahinter, dass Sie dieses Abkommen im Ausschuss rundweg abgelehnt haben? Dass hierbei auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Herabsetzung von Handelsbarrieren nicht ausgeklammert werden dürfen, versteht sich von selbst. Wirtschaftliche Freiheit und der bessere Zugang zu einem breiten Warenangebot und freien Märkten schaffen Wohlstand und Arbeitsplätze. Das sind Dinge, die die Länder Lateinamerikas dringend benötigen. Ich finde es geradezu lächerlich, wenn bestimmte Hilfswerke und meine Kollegen von der Opposition in diesem Zusammenhang behaupten, durch dieses Abkommen würden Arbeitsplätze in Zentralamerika zerstört. Ich habe sehr ausführlich mit allen Botschaftern der zentralamerikanischen Länder in Berlin über den Inhalt und die Auswirkungen dieses Abkommens gesprochen. Ich habe vor kurzem Guatemala und Nicaragua besucht und dort mit Regierungsvertretern diskutiert. Stellen Sie sich vor: Die Rückmeldungen waren von allen Seiten positiv.“

Der Mannheimer CDU-Abgeordnete Egon Jüttner wird etwas konkreter:

„Durch den Handelsteil des Abkommens werden neue Geschäftsmöglichkeiten geschaffen, die zusätzliche Arbeitsplätze in Zentralamerika und in der Europäischen Union nach sich ziehen. Der Zugang für Produkte aus Zentralamerika zum europäischen Markt wird deutlich verbessert. Europa bietet den zentralamerikanischen Staaten einen Absatzmarkt mit rund 500 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern. Natürlich spielen hier auch andere Faktoren wie die Wettbewerbsfähigkeit der Preise sowie die Qualität der Produkte eine Rolle. Dennoch stellt das Handelsabkommen einen wichtigen Schritt für die Exportausweitung der zentralamerikanischen Länder auf den europäischen Markt dar. (...)

Die zentralamerikanischen Staaten kommen durch die Senkung der Einfuhrzölle und die Erhöhung der Importquoten in den Genuss weitreichender neuer Zugangsmöglichkeiten zum europäischen Markt. In Studien, die für die EU-Kommission durchgeführt wurden, wird der positive wirtschaftliche Effekt für Zentralamerika auf 2,6 Milliarden Euro geschätzt [d.i. die Zahl, die auch PP-Abg. Seidner nennt, d. Red.] Insbesondere bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Ausfuhrerzeugnissen wirken sich die Senkung der Einfuhrzölle und die Erhöhung der Importquoten aus, beispielsweise bei Bananen, Zucker, Rindfleisch, Fisch und Rum. Darüber hinaus gewährt die Europäische Union mit dem Inkrafttreten des Abkommens volle Zollfreiheit für gewerbliche Erzeugnisse zentralamerikanischen Ursprungs. Umgekehrt werden auch die europäischen Exporteure, die gewerbliche Erzeugnisse und Fischereierzeugnisse nach Zentralamerika ausführen, vollständig von der Pflicht zur Entrichtung von Zöllen befreit. Europäischen Investoren bietet das Abkommen auf dem zentralamerikanischen Markt ein stabiles Wirtschafts- und Investitionsumfeld. (...) Weiter verpflichten sich die Vertragspartner mit dem Abkommen, im Rahmen ihrer Handelsvereinbarungen Nachhaltigkeits- und Umweltschutzstandards einzuhalten.“

Zum Schluss befasst sich Jüttner auch mit den Rechten der indigenen Bevölkerung und den Bergbauprojekten (die uns auch in dieser Ausgabe wieder beschäftigen, s.u.).

„Die EU muss und wird alles daransetzen, etwa die Beachtung der Rechte der indigenen Bevölkerung einzufordern. (...) Sie wird ihre Möglichkeiten nutzen, etwa im Bereich grosser Bergbauprojekte oder bei der Abholzung, auf die zentralamerikanischen Staaten so einzuwirken, dass eine Verschärfung bestehender Konflikte, die die Gegner des Abkommens befürchten, vermieden wird. (Zuruf Klaus Barthel [SPD]: Wo steht das?) – Davon gehe ich aus. (Lachen des Abg. Klaus Barthel [SPD]) Viele politische Akteure in den Staaten Zentralamerikas, nicht nur Mitglieder der jeweiligen Regierungen erhoffen sich von diesem Abkommen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation aller Bevölkerungsschichten in ihren Ländern.“

Die Sicht des Deutschen Bundestages: Oppositionsfraktion

Einige Passagen aus der Rede des SPD-Abgeordneten Klaus Barthel geben die Argumentation der Opposition wieder:

„(...) Assoziierung meint etwas im umfassenden Sinn. Im Handlexikon der Europäischen Union von Bergmann, aus dem ich hoffentlich mit Zustimmung des Präsidenten zitieren darf, steht dazu: 'Die Assoziierungsabkommen haben völkerrechtsverbindliche Wirkung, beruhen auf einem System wechselseitiger Rechte und Pflichten und sehen gemeinsame paritätisch besetzte Ausführungsorgane vor. ... Assoziationsräte, -ausschüsse und Parlamentarische Assoziationsausschüsse.' - Assoziierungsabkommen sind also damit eine besondere Form mit politischen, gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Dimensionen.

Wir müssen uns aber fragen: Genügt dieses Abkommen den hehren Ansprüchen, die an das Abkommen gestellt werden? Um das herauszufinden, müssen wir uns erst einmal die Situation in den Partnerländern anschauen. (...) Die zentralamerikanischen Länder haben Diktaturen und Bürgerkriege erlebt, sie sind enorm gewaltintensiv, sie haben hohe Mordraten zu verzeichnen, und als Demokratien sind sie sehr labil. Honduras, zum Beispiel, hat vor nicht allzu langer Zeit einen Putsch hinter sich gebracht. (...) Minimalste Menschenrechtsstandards werden in vielen dieser Länder (...) nicht erfüllt. Man darf nicht nur mit Regierungen reden, sondern man muss sich selbst ein Bild von der Lage des Landes machen. (...) Es ist allgemein bekannt, dass Honduras nach Kolumbien die höchste Mordrate an Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern hat, es ist eine Hochburg von Drogenhandel, Menschenhandel und Geldwäsche. Das alles kann man überall nachlesen, aber auch an Ort und Stelle beobachten.

Das Abkommen selber verrät alles. Ja, es ist ein sehr detailliertes Freihandels- und Marktöffnungsabkommen, aber die Erwähnung von Menschenrechten, Demokratie usw. – Herr Ehrenberg hat das eben beschworen – ist reine Dekoration. Das fängt beim Volumen an. Ein Fünftel dieses Abkommens beschäftigt sich mit (...) der Einhaltung der Menschenrechte und der Förderung der Demokratie, auch mit Arbeitsrecht, vier Fünftel beschäftigen sich mit dem Freihandel und der Wirtschaft. (...) Dann geht es weiter mit dem institutionellen Rahmen. Der Assoziationsrat empfiehlt und braucht Konsens. Der Assoziationsausschuss unterstützt, gibt sich eine Geschäftsordnung und beschließt. Dann gibt es noch einen Unterausschuss, der sich auch eine Geschäftsordnung gibt und beschließt. Der Parlamentarische Assoziationsausschuss erarbeitet Empfehlungen. Das kann man alles nachlesen – alles, bloß nichts Verbindliches: keine Kontrolle, keine Umsetzung, keine Sanktionen. Und das bei der Situation in diesen Ländern. (...) Man könnte sagen: So ist das (...) in internationalen Verträgen – da bekommt man nichts Verbindlicheres hin, wenn die Bedingungen so unterschiedlich sind.

Aber dann (...) kommt es: Da geht es um Wirtschaft und Handel, und da ändern sich Inhalt und Sprache dieses Abkommens plötzlich. (...) Plötzlich ist die Rede von Rechten und von Pflichten. Zum Beispiel ist die Rede von der „Schaffung eines wirksamen, fairen und berechenbaren Streitbeilegungsmechanismus“. Einen solchen gibt es im Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie nicht. (...) Plötzlich lauten die Verben nicht mehr „sollen“ und „streben wir an“, sondern „muss“, „wir verpflichten uns“ usw. Da wird es dann plötzlich verbindlich. Da werden branchenweite Marktzugänge und Niederlassungsfreiheit, Liberalisierung im elektronischen Geschäftsverkehr, bei Dienstleistungen, bei verpflichtenden Überprüfungen zum Investitionsschutz, bei Kurierdiensten, Post, Telekommunikation, Finanzdienstleistungen, im öffentlichen Beschaffungswesen, Urheberrecht usw. bis ins letzte Detail geregelt. Dann kommen zum Schluss noch einmal die Gremien zum Tragen. Die haben (...) - bei allen Handelsfragen! – umfassende Kompetenzen, Kontrollrechte und Sanktionsmöglichkeiten. (...) Also: Wir gestalten intensiv die Wirtschaft. Regelungen zum Alltagsleben, zur Umwelt der Menschen bleiben im Handelsteil. Da soll die Welt am europäischen Wesen genesen. Aber bei den Menschenrechten, der Arbeit, der Umwelt und den Steuern, da sind wir unheimlich flexibel, tolerant und geduldig.“

Thilo Hoppe von den Grünen verweist auf die Position deutscher Entwicklungshilfeorganisationen und dem guatemaltekischen Erzbischof von Huehuetenango, Alvaro Ramazzini:

„Auch im Hinblick auf dieses Abkommen ist zu befürchten, dass die kleinbäuerliche Landwirtschaft in den Partnerländern unter die Räder kommt und von hochsubventioniertem Milchpulver und anderen Molkereiprodukten aus europäischer Überschussproduktion überschwemmt wird. Es ist auch zu befürchten, dass Wirtschaftssektoren stimuliert werden, in denen es schon jetzt zu massiven Umweltschäden, zu Zwangsvertreibungen von Indigenen und Kleinbauern und zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Die Debatte über die kolumbianische Steinkohle, die gerade ausgetragen wurde, haben wir alle ja noch im Ohr. Das gleiche Problem besteht auch in Zentralamerika. Bestimmte Wirtschaftssektoren, gerade der exzessive Anbau von Palmöl und Bergbauaktivitäten, würden durch dieses Abkommen enorm stimuliert werden. Das würde zu Gewinnen für einige wenige führen, hätte aber fatale Folgen gerade für arme Bevölkerungsgruppen.

Sogar die von der EU-Kommission selbst in Auftrag gegebene Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Abkommen der Druck auf das Land erhöht wird und dadurch auch Landkonflikte – Stichwort „Land-Grabbing“ – weiter verschärft werden.

Es waren nicht nur einige wenige, sondern mehr als 40 Nichtregierungsorganisationen, darunter auch das evangelische Hilfswerk „Brot für die Welt“ und das katholische Hilfswerk „Misereor“, die dringend an uns appelliert haben, dieses Abkommen in dieser Form nicht zu unterzeichnen. Auch der katholische Bischof von Guatemala, Bischof Ramazzini – viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag kennen ihn –, hat uns bei mehreren Podiumsveranstaltungen eindringlich gebeten, dieses Abkommen genau zu prüfen und es in dieser Form nicht zu unterzeichnen.“

Der deutsche Bundesrat stimmt zu

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat (rot-rot-grün hat eine Mehrheit) war eigentlich davon ausgegangen worden, dass das Abkommen scheitern wird. Schliesslich waren alle drei Bundesfraktionen der Oppositionsparteien geschlossen gegen das Abkommen. Nachdem das SPD-regierte Hamburg für das Abkommen stimmte, wurden Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, die von grossen Koalitionen regiert wurden, Zünglein an der Waage: hätte der kleinere Koalitionspartner SPD auf Enthaltung gepocht, hätte sich das Land enthalten müssen (was faktisch einer Nein-Stimme gleichgekommen wäre). Das taten sie jedoch nicht.

Jürgen Maier, Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung schrieb zusammenfassend:

„Damit stimmte die SPD im Bundesrat auch diesmal wieder lieber mit der Bundesregierung als mit der eigenen Bundestagsfraktion – ausser wenn sie von den Koalitionspartnern Grüne oder Linke daran gehindert wurde. Gleichzeitig hat der Bundesrat mit den Stimmen von Ländern mit SPD- und grüner Regierungsbeteiligung einen dreiseitigen Entschliessungsantrag beschlossen, in dem er auflistet, was an dem Abkommen schlecht ist – und weshalb die Opposition das Abkommen im Bundestag abgelehnt hatte. Darin steht u.a.: 'Der Bundesrat weist (...) erneut darauf hin, dass es bei Freihandels- und Assoziierungsabkommen der EU mit Drittstaaten dringend notwendig ist, nicht nur die detaillierten Vereinbarungen zu Handel, Dienstleistungen und Investitionen, sondern gerade auch die Bestimmungen in Bezug auf Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltfragen mit einem effektiven und klar definierten Streitbeilegungs- und Klärungsverfahren zu bewehren.' In einer Pressemitteilung kommentierten Nichtregierungsorganisationen: 'Eine Politik, die schwere Defizite beim Schutz der Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrechte zwar erkennt und kritisiert, aber dann doch abnickt, ist nicht glaubwürdig.'“ (Amerika21)

Zweifel im guatemaltekischen privaten Sektor und der Regierung?

Sowohl der private Sektor als auch die Regierung gab zu, dass Guatemala ihre Wettbewerbsfähigkeit verlieren könnte und ausserhalb der Möglichkeiten bleiben könnte, die ihnen der Zugang zu einem EU-Markt mit mehr als 500 Millionen KonsumentInnen verschafft. Das erste Abkommen zwischen zwei Regionen behandelt 96 % aller überhaupt möglichen Zollbereiche und schliesst den unmittelbaren Zugang zu für Zentralamerika sensible Güter wie Öl und Garnelen mit ein. Zu den nun zollfrei einzuführenden Produkte gehören Zucker, Fleisch Reis, Rum und Knoblauch.

Guatemalas sozio-demographische Entwicklung

In den letzten zwei Wochen erschienen mehrere Meldungen in der Presse, die sowohl die allgemeine demographische Entwicklung Guatemalas beschreiben als auch die speziellen sozialen Probleme, denen verschiedene Gruppen ausgesetzt sind. Grund dafür sind zum einen Internationale Tage wie der gegen Kinderarbeit und vermutlich in diesem Zusammenhang kürzlich veröffentlichte Studien zu der Thematik.

30 Jahre und jünger

Der Nationale Bericht über Bevölkerung und Entwicklung, vorgestellt am 18. Juni durch das Ministerium der Sozialen Entwicklung und das Sekretariat für Planung des Präsidialamtes (Segeplan), ergab, dass 69% der EinwohnerInnen jünger als 30 Jahre ist. Die Direktorin des Segeplan, Ekaterina Parrilla, gab an, dass „von dieser Gruppe, 41 %, also rund

6,3 Millionen Menschen, zwischen 10 und 30 Jahre alt ist. Man geht davon aus, dass es 2050 9 Millionen sein werden". Dies sei ein positiver Faktor, denn je jünger und gebildeter die Bevölkerung eines Landes sei, desto höher seien seine Produktionsmöglichkeiten und das wirtschaftliche Wachstum. Weiterhin werde sich im Jahr 2050 die Zahl der EinwohnerInnen im arbeitsfähigen Alter von 55 auf 68% erhöhen. Gleichzeitig sieht man voraus, dass die Anzahl unmündiger Kinder sinken werde. Diese vorteilhafte Situation müsse ausgenutzt werden und man müsse die jungen Leute ausbilden und ihnen die Möglichkeit bieten, zu arbeiten, an der Gesellschaft teilzunehmen und zu produzieren. Und letztendlich damit zur Entwicklung des Landes beizutragen, so Leonor Caldéron, Repräsentantin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen.

Guatemaltekkische Bildungspolitik

In einer Pressemitteilung vom 14. Juni gab das Bildungsministerium bekannt, dass neue Richtlinien für eine Strategie zur Verbesserung der Bildungsqualität existieren. Aufgrund der Ergebnisse einer nationalen Evaluierung und auch in Anbetracht der demographischen und erhofften wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, sei dies notwendig. Armut, der Wohnsitz in ländlichen Gebieten und das Geschlecht beeinflussen massgeblich die Bildungsqualität. Mehr als 800.000 Kinder zwischen 13 und 19 Jahren befinden sich ausserhalb des Schulsystems und die Analphabetenrate der 15 bis 24 jährigen liegt bei knapp 9 %.

1000 Geburten pro Tag

Ebenfalls am 18. Juni wurden Daten aus dem Nationalen Bericht der global erhobenen Umfrage über Fortschritte des Aktionsprogramms der Internationalen Bevölkerungs- und Entwicklungskonferenz (ICPD) bekannt. Sie belegen, dass in Guatemala 1.000 Kinder pro Tag geboren werden. Die Studie war in Auftrag gegeben worden, um die Erfolge in Bezug auf Geschlecht, Gleichberechtigung und Empowerment der Frauen, Gleichberechtigung der Völker oder anderer Minderheiten, sowie auf den Zugang zu Gesundheit und Reproduktionsrechten zu messen, da nunmehr 20 Jahre seit Unterzeichnung der Abkommen mit der ICPD vergangen sind. Laut Bericht lebten in Guatemala im Jahr 2000 11 Millionen Menschen. Im Jahr 2013 sind es 15 Millionen. Die Wachstumsrate liegt bei 2,4 % jährlich, eine der höchsten Lateinamerikas. 365.000 neue EinwohnerInnen kommen jedes Jahr hin. Für das Jahr 2020 projiziert man mehr als 18 Millionen EinwohnerInnen in Guatemala und für 2050 28 Millionen. Von den aktuell 15 Millionen EinwohnerInnen sind sechs Millionen Indigene; 8 Millionen sind Frauen, beziehungsweise 7 Millionen sind männlichen Geschlechts.

Kinderarbeit

Anlässlich des Welttags gegen Kinderarbeit (12. Juni) wurden den minderjährigen ArbeiterInnen mehrere Pressenachrichten gewidmet und an ihre Rechte auf Kindheit, Bildung und Zukunftshoffnung erinnert. Guy Rider, Direktor der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) gab an, dass weltweit mehr als 215 Millionen Kinder arbeiten und mehr als die Hälfte von ihnen unter schlimmsten Bedingungen. Deshalb sei es notwendig, dass die Mitgliedstaaten der ILO die Übereinkommen ratifizieren und aktiv die Kinder schützen, ein legales Arbeitsalter und begrenzte Stundenzahlen festlegen, Nachtarbeit verbieten, Missbrauch verhindern.

In Guatemala gibt es in etwa 850.000 Kinder unter 14 Jahren (also eins von vier Kindern), die in die Kategorie der Zwangsarbeit fallen, aber dabei 20% des Bruttoinlandsprodukt erwirtschaften, so die PDH. Damit ist Guatemala eines der Länder mit der höchsten Anzahl von minderjährigen ArbeiterInnen und eines der Länder, in denen Kinder am meisten an der Familienökonomie teilhaben. Die Arbeit der Kinder ist notwendig, um das Einkommen der Familie aufzustocken und zu überleben. Ein Hauptbeschäftigungsfeld ist die Pyrotechnik. Laut ILO ist diese Arbeit eine der gefährlichsten, da sie physische Schäden verursachen und hunderte von Todesopfern fordert.

Am meisten von Kinderarbeit betroffen ist die nordwestliche Zone (Huehuetenango, Quiché, Alta Verapaz). 71,3% der Jungen arbeiten hier in der Landwirtschaft und 38,1% der Mädchen im Handel, in Hotels oder Restaurants. Die Regierung bzw. das Arbeitsministerium unter Carlos Conteras, gab an, dass man die Kinderarbeit abschaffen werde und die Gesellschaft sensibilisieren. Erstaunlich ist, dass trotz dieser Menge an kindlichen ArbeiterInnen nur 735 Anzeigen erfolgten und nur zwei davon sich auf die wirtschaftliche Ausbeutung von Kinder beriefen. Die Arbeitsinspektion (IGT) zählte 86 gemeldete Fälle von Kinderarbeit in den Monaten Februar, März und April. Allerdings wird nicht viel mehr als eine verbale Warnung ausgesprochen, da man die Kinder nicht auf Grund von Armut aus ihrem Zuhause reisst.

Anzahl der Vergewaltigungen von Mädchen dupliziert

Neben der Zwangsarbeit sind Kindern weiteren Verbrechen ausgesetzt, wie dem der sexuellen Vergewaltigung. Mädchen und Jungen sind von diesem Verbrechen betroffen, so wie auch Erwachsene. Doch die Hauptopfer sind die Mäd-

chen. Die Staatsanwaltschaft gab an, dass täglich im Durchschnitt vier Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren vergewaltigt werden. Das sind doppelt so viel, wie in den ersten 5 Monaten des Vorjahrs. Letztes Jahr wurden 777 Anzeigen registriert, was zwei Vergewaltigungen pro Tag entspricht. Allein zwischen Januar und Juni dieses Jahres waren es schon 615 Fälle. Hinzu kommt, dass der Vergewaltigung oft eine ungewollte Schwangerschaft folgt.

Norma Cruz von der Stiftung Sobrevivientes gab an, dass die Zahl der Fälle steigt, weil mehr Betroffene sich trauen, es anzuzeigen. Auch ist der Zugang zur Informationen grösser. Allerdings bleibt stets die Befürchtung, dass die Verbrechen aufgrund des herrschenden Gerichtssystems in Guatemala ungesühnt bleiben werden. Die Dunkelziffer wird wesentlich höher vermutet, da viele Mädchen keine Anzeige stellen oder weil die Familien keinen Skandal wollen.

Anstieg der Femizidrate

Keine Minderheit sondern die Mehrheit der Bevölkerung steht weiterhin unter der täglichen Bedrohung ermordet zu werden, und zwar aufgrund ihres Geschlechts. Hier ist die Rede von den Frauen und dem Phänomen des Femizid. Nach Angaben der GAM ist die Anzahl der Femizide um 19% gestiegen, verglichen mit den Monaten Januar bis Mai 2012. 333 Frauen, also 54 mehr, wurden dieses Jahr bisher ermordet. Die meisten davon in den Departments Chiquimula und Escuintla. Die Anzahl ist besorgniserregend hoch und meist besteht eine Beziehung zwischen dem Täter und dem Opfer, entweder durch Heirat oder Partnerschaft. Der Femizid ist eigentlich nur der Schlusspunkt unter der normalen Gewalt, denen Frauen ausgesetzt werden und die die Ungleichheit markiert. Schäden werden auf psychischer und physischer Ebene erzeugt.

Die über 64jährigen

Die Gruppe der über 64jährigen stellen mit 4,5 % der Bevölkerung, also knapp 690.000 Personen, noch einen recht kleinen Bevölkerungsteil dar. Im Jahr 2050 werde allerdings ein Wandel stattfinden, da es dann schon 2,5 Millionen Menschen sein werden. Dafür müsse man spezielle Gesundheitsdienste schaffen. Weiterhin wird diese soziale Gruppe häufig übersehen und Verbrechen an ihnen gehen unbemerkt von statten. Gewalt gegen ältere und pflegebedürftige Menschen ist ein Thema, das hinter verschlossenen Türen stattfindet und in der Öffentlichkeit kaum beachtet wird. Anlässlich des World Elder Abuse Awareness Day, der jedes Jahr am 15. Juni stattfindet, sprach das Menschenrechtsombudsmanbüro (PDH) öffentlich genau diese Problematik an. Es sei unbedingt notwendig, den älteren Menschen mehr Raum zugeben und sie in die moderne Familie zu integrieren um von ihnen zu lernen. Interessant wäre es gewesen, einige Zahlen und Fakten über die Lebenssituation der älteren Generation in Guatemals zu erhalten.

Otto Pérez präsentiert Militärschwadronen

Guatemala, 17. Juni. Drei neue Schwadronen, die der Sicherheit der BürgerInnen dienen sollen, werden im Inneren des Landes agieren. Diese Expansion der Militärs entspricht der politischen Linie der Regierung, das Gewalt- und Sicherheitsproblem des Landes mit noch mehr Polizei- und Militärgewalt anzugehen. Auch diese Schwadronen werden in Zusammenarbeit mit der Polizei in verschiedenen Departementes eingesetzt. Die Stützpunkte werden in Zacapa, Huehuetenango und Escuintla errichtet. Der Aktionsradius allerdings werde weitere Ort mit einschliessen. So wird die Schwadron, welche in Zacapa stationiert ist, auch in Izabal und in Chiquimula arbeiten. Von Huehuetenango aus werden die Department El Quiché und Alta Verapaz kontrolliert und die Schwadron Escuintla wird für die Gebiet von Santa Rosa und Suchitepequéz verantwortlich sein. Die Mitglieder der drei Militärgruppen kommen aus den Reserveeinheiten, in die sie kamen, nachdem sie ihren Freiwilligen Militärdienst beendet hatten. Die Implementierung der Schwadronen ist als Teil der Regierungsstrategie zu verstehen, die es für notwendig hält, Militär- und Polizeipräsenz im Land zu erhöhen. In diesem Fall werden neun Stadtgebiete betroffen sein, die ein sehr hohes Konfliktpotenzial tragen, gab der Präsident an. „Die Polizei verfügt nicht über ausreichend Kräfte, um die Sicherheit der Guatemaltekinnen zu garantieren. Deshalb unterstützt die Regierung sie dort. Wir werden die im Wahlkampf versprochenen 35.000 PolizeibeamtInnen stellen und sogar mehr. Aber solange dies nicht erreicht ist, kommen Soldaten zum Einsatz“, sagte Pérez Molina.

Marco Antonio Canteo von der Organisation SEDEM (Demokratiesicherheit) gab an, dass dieser Frontangriff nicht viel Zukunft habe. Vielmehr sei es notwendig, die Sicherheitskräfte zu säubern, da es sich schon gezeigt habe, dass der Feind von Innen komme. Gleichzeitig müsste eine neue Polizeikultur geschaffen werden, in der die Institution und ihre BeamtInnen respektiert und ausreichend bezahlt werden.

Kabinett des Friedenspakt eröffnet

Guatemala, 14. Juni. Neben der erwähnten neuen Militärschwadronen stellt das sog. Kabinett des Friedenspaktes einen weiteren Punkt in der Sicherheitsagenda der Regierung dar. Pérez Molina führt es ein, um sichere Viertel, Städte und Departments im Land zu schaffen. Die neue Instanz wird die Aufgabe haben, dem Pakt für Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit vom Mai 2012 auszuführen. Chef des Kabinetts sei der Präsident selbst, und die Rolle des technischen Sekretärs übernimmt der Innenminister. „Das Kabinett übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit und Friedensförderung. Konkret soll es Vorschläge vorlegen, die mit anderen Sektoren der Gesellschaft geteilt werden“, hob Pérez Molina hervor. Als allererstes werde die Instanz die Parameter und Aktionen definieren, über die ein Stadtviertel verfügen, muss um sich als sicher betrachten zu können. Danach geschähe das gleiche für Stadtgebiete und Departments. Weiterhin werden Präventionskommissionen in den roten Zonen eingeführt. Villa Nueva wird eine der ersten Gebiete sein, Antigua Guatemala ein weiteres.

Pérez Molina gab an, dass es seit Unterzeichnung des Paktes für Frieden und Sicherheit ein Jahr gedauert habe, um dieses Kabinett einzuführen, da es vieler Diskussionen und einiger Koordination mit anderen Regierungsinstanzen bedurfte.

Innenminister Mauricio López Bonilla gab allerdings zu, dass die „ersten vier Monate diesen Jahres bezüglich der Sicherheitslage frustrierend waren aufgrund des Anstiegs der Morde“.

Bewaffnetes Kommando tötet acht Polizisten in Salcajá, Departement Quetzaltenango

Guatemala, 20. Juni. Acht Agenten der Nationalen Zivilpolizei wurden am 13. Juni gegen acht Uhr abends in der Polizeistation von Salcajá erschossen. Ein weiterer wurde schwer verletzt und der Chef und zwei Agenten gekidnappt.

Die Kriminellen, nach Ansage der PNC, seien Drogenhändler und mit den Waffen und Radios der Opfer bewaffnet.

„Das ist die Antwort der Narcos auf die Erfolge, die die Sicherheitskräfte im Land erzielen“, so der Sprecher der PNC.

Als Antwort auf das Attentat habe die Polizei einen Alarmzustand in wenigstens sechs Departements ausgerufen. Einige Strassen wurden gesperrt.

Knapp eine Woche später war noch nichts über den Verbleib des Entführten bekannt, allerdings soll nun die Regierung wissen, welche Gruppe den Schlag ausgeführt hätte. Mehr Details wurden nicht gegeben um die Ermittlungen nicht zu behindern. Rund 500 BeamtenInnen seien im Einsatz um die in etwa 15 Verbrecher festzunehmen und kontrollieren die Strassen. Es wird auch die Möglichkeit ermittelt, dass die BeamtenInnen der Polizeistation in Salcajá in Drogengeschäfte involviert waren.

¡Fijáte!

<http://fijate.guatemala.de>

vierzehntägiger E-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

Redaktion:

Wiebke Schramm – wibsc@gmail.com

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Solidarität mit Guatemala e.V., Sitz in D-79100 Freiburg

Vereinsregister Nr. 2674, Steuer-Nr. 06470/10312, beim Finanzamt Freiburg i.Br. als gemeinnützig anerkannt.

Abo-Verwaltung: fijate@web.de

Solidarität mit Guatemala e.V., Jahresabonnement 50.-€

Kto. -Nr.: 32 95 01-751, Postbank BLZ: 660 100 75, IBAN: DE42660100750329501751, BIC: PBNKDEFF

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF, Konto-Nr. PC: 30-516068-6